

Wolf S. Dietrich

Altstadtfest

Göttingen Krimi

Prolibris Verlag

1970

Am schlimmsten waren die Geräusche. Betty stellte sich schlafend, wenn Onkel Ralfs verwunschener Zwilling Bruder nachts ins Kinderzimmer kam.

Er hieß Heinrich. Wie der Eiserne Heinrich im Märchen vom Froschkönig. Eine böse Fee hatte ihn verhext. Aus seiner Verwünschung konnte er sich nur befreien, wenn er tausend Tage lang kein Sonnenlicht sah und tausend Mal zu einem Mädchen reinen Herzens ging und es berührte.

Wenn er sich über sie beugte, sollte sie einfach ruhig liegen bleiben, hatte Onkel Ralf gesagt. Nicht sprechen, nicht rufen, nicht bewegen. Und niemandem davon erzählen, niemals, sonst würde der Zauber nicht wirken. Heinrich würde ihr nichts tun. Sie nur ein wenig streicheln. Vielleicht würden seine Berührungen ein wenig zwicken, aber bestimmt nicht wehtun.

Betty liebte Onkel Ralf. Er war viel lustiger als Papa. Außerdem war er immer für sie da, fuhr im Winter an den Schillerwiesen mit ihr Schlitten und nahm sie im Sommer mit ins Schwimmbad am Brauweg, kaufte ihr *Weißer Mäuse*, Esspapier oder Eis. Oft brachte er Geschenke mit. Sogar eine Barbiepuppe mit einer richtigen Frisur gehörte seit einiger Zeit zu Bettys Schätzen. Mama schien das nicht zu gefallen. Aber wenn sie mit Onkel Ralf schimpfte, schenkte er ihr Blumen und sagte komische Sachen. Sie verdrehte dann die Augen und zuckte mit den Schultern. Aber sie lachte stets dabei, und darum war Betty sicher, dass auch Mama den Onkel lieb hatte.

Von dem verhexten Bruder wusste Mama nichts, das war Bettys und Onkel Ralfs Geheimnis. Niemand durfte darüber etwas wissen, denn beide Brüder würden sterben, erführen Erwachsene davon. Und so hielt Betty still, wenn der verwunschene Heinrich seine Hand unter ihr Nachthemd gleiten ließ. Meistens war nur sein Atem zu hören, manchmal murmelte er etwas, dann klang seine Stimme zwar ein wenig heiser, aber sonst wie die von Onkel Ralf.

Kein Wunder, schließlich waren sie Zwillinge. Nach einiger Zeit begann Heinrich zu stöhnen, das war ihr unheimlich. Schließlich vernahm Betty ein Rascheln wie von Papier und Kleidungsstücken. Kurz darauf verschwand der Bruder des Onkels leise durch die Tür. Wenn Betty morgens erwachte, hatte sie das Gefühl, die Begegnung mit dem verwunschenen Heinrich nur geträumt zu haben. Aber weil sie niemandem davon erzählen durfte, blieb sie unsicher. Manchmal betastete sie die Stellen, an der die Hand zu spüren gewesen war, doch sie fühlten sich an wie immer.

2

1986

Nach der Vorlesung strömten die Studenten aus dem Zentralen Hörsaalgebäude, verteilten sich rasch in kleinen und größeren Gruppen über den Campus und bildeten Menschenströme in unterschiedliche Richtungen. Einige trieb es zu einem frühen Mittagessen in die Mensa, andere strebten dem Juridicum zu, um sich in Arbeitsgruppen zu treffen oder die nächste Lehrveranstaltung zu besuchen. Mark schlenderte allein über den Platz und versuchte, sich die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Tötungsdelikte einzuprägen. Professor Abendroth hatte in seiner Strafrechtsvorlesung eine Systematik vorgestellt, in der alle möglichen Formen erfasst waren, mit denen Menschen zum Tod eines anderen beitragen konnten. Mord war nur eine Möglichkeit, wenn auch die juristisch schwerwiegendste. Die Spannbreite reichte von fahrlässiger Tötung über Tötung auf Verlangen und Körperverletzung mit Todesfolge bis hin zu Totschlag und Mord, der auch durch Unterlassen begangen werden konnte.

In übersichtlichen Skizzen hatte Abendroth die ganze Palette ausgebreitet, vom Mord bis zur Mitwirkung am Suizid. Auch die

Sterbehilfe musste in diesem Zusammenhang geprüft werden. Und natürlich hatte er als gründlich und systematisch arbeitender Jurist daran erinnert, dass all diese Delikte nur an einem »tauglichen Objekt« vollzogen werden konnten. Damit waren lebende Menschen gemeint, unabhängig von der Lebenserwartung und von etwaigen körperlichen oder geistigen Gebrechen. Von Beginn des Geburtsaktes an stand der Mensch unter dem Schutz des Strafrechts. Bei einer natürlichen Geburt war das Einsetzen der Eröffnungswehen maßgeblich, bei einem Kaiserschnitt dagegen die Öffnung des Uterus – so wurde in penibler Korrektheit unterschieden. Sogar über das Ende des gesetzlichen Schutzes hatten sich Rechtsgelehrte Gedanken gemacht: Nach dem unwiederbringlichen Erlöschen sämtlicher Gehirnfunktionen konnte ein Mensch nicht mehr getötet werden.

Wieder einmal fragte Mark sich, warum so viele Richter, Anwälte und Ankläger für Prozesse vonnöten waren, wenn doch das meiste so haarklein festgelegt zu sein schien. Aber es galt eben auch: zwei Juristen – drei Meinungen. In großen Zivilprozessen agierten manchmal ganze Heerscharen. Die gewiss nicht schlecht davon lebten. Mark war entschlossen, sich ein Stück von diesem Kuchen abzuschneiden. Aber das schwierige Geschäft mit der Wahrheitsfindung bedingte offenbar Instanzenzüge und die Mitwirkung vieler Experten. Anders als in den universitären Klausuren und Hausarbeiten, in deren Fällen alle subjektiven Umstände klar feststanden, konnte man im wirklichen Leben den Menschen eben nicht einfach in die Köpfe schauen. Mark war entschlossen, auch bei sich selbst einen solchen Einblick niemals zuzulassen. Ihn faszinierte die Frage, ob es wohl möglich wäre, den gesamten juristischen Apparat an der Nase herumzuführen.

Abendroth hatte ausgeführt, dass der Anteil der aufgeklärten Tötungsdelikte bei neunzig Prozent lag. Fast alle Mörder und Totschläger würden gefasst. Sein Professorenkollege von der Rechtsmedizin, bei dem Mark eine Vorlesungsreihe zur Einführung in die Grundlagen kriminalistischer Kompetenzen besucht hatte, nannte andere Zahlen. Er ging von einer hohen Dunkelziffer unentdeckter Tötungen aus. »Wenn auf den Gräbern aller Er-

mordeten ein Lichtlein stünde«, hatte er unter dem Gelächter der Kommilitonen ausgeführt, »wären die Friedhöfe hell erleuchtet.« Begründet hatte er seine These mit dem Hinweis auf mangelnde Qualifikation und die Nachlässigkeit vieler Ärzte, die Erstickungen, Vergiftungen und Überdosierungen von Medikamenten als Todesursache leicht übersehen konnten und vorschnell einen natürlichen Tod bescheinigten.

Damit bezog sich der Rechtsmediziner auf überwiegend alte Menschen. Aber konnte man nicht auch einen Mann oder eine Frau in den besten Jahren umbringen, ohne gefasst zu werden? Mark würde einen völlig anderen Ansatz wählen. Dazu brauchte man nicht einmal einen unbedarften Arzt, der eine falsche Todesursache feststellte. Das Tötungsdelikt könnte sogar als solches erkennbar sein. Aber man würde den Täter nicht fassen, wenn das Motiv nicht erkennbar wäre, davon war er überzeugt.

Gier, Rache, Eifersucht dürften keine Rolle spielen. Die Tat müsste an einem Ort stattfinden, an dem der Täter keine verwertbaren Spuren hinterlassen konnte. Schließlich wäre eine Waffe zu wählen, die sich nicht identifizieren ließe. Motiv, Spuren, Tatwaffe – das waren die kriminalistischen Hebel, mit denen Mörder und Totschläger überführt wurden. Gab es sie nicht, konnte kein Täter ermittelt werden. Kein Staatsanwalt würde anklagen, kein Richter urteilen.

Abendroth gehörte zu den wenigen Professoren, die am Ende ihrer Vorlesung Fragen aus dem Auditorium zuließen. Mark hatte ihn gefragt, ob er angesichts der hohen Dunkelziffer bei den Tötungsdelikten einen perfekten Mord für planbar halte. »Planbar ist alles«, hatte Abendroth geantwortet. »Aber der Mensch ist nicht perfekt, er macht Fehler. Darum ist die Wahrscheinlichkeit, mit einem solchen Vorhaben den juristischen Konsequenzen zu entgehen, nicht besonders hoch. Vor allem ist eines nicht planbar: die Qualität der ärztlichen Untersuchungen am Mordopfer. Sie würden also ein hohes Wagnis eingehen.«

Dieses Risiko kann man ausschalten, dachte Mark. Die Tat muss so ausgeführt werden, dass es auf das Ergebnis der rechtsmedizinischen Untersuchung überhaupt nicht ankommt. Er schlug den

Weg zur Stadt ein, um den Campus für eine Weile hinter sich zu lassen.

Auf juristisches Gequatsche von Kommilitonen hatte er keine Lust, und die Zentralmensa bot heute kein attraktives Angebot. Weder nach »Currybratwurst mit pikantem Ketchup« noch nach »Lachsfilet mit Zitronenpfeffer« stand ihm der Sinn. Der Gedanke an blutrote Soße brachte ihm Bilder aus einer der letzten Tatort-Sendungen ins Gedächtnis. Er wusste, dass bei Fernsehkrimis Kunstblut verwendet wurde, dennoch erinnerte ihn die dekorative Herrichtung der Leichen stets an Ketchup. Vielleicht, weil das künstliche Blut so unnatürlich rot ins Bild gerückt wurde. In der Realität waren getrocknete Blutspuren eher braun.

Mark verscheuchte das Bild und nahm den Gedanken aus der Vorlesung wieder auf. Um einen Mord begehen zu können, der niemals aufgeklärt werden würde, musste man planvoll und kalkuliert handeln. Aus Nervosität oder gar Panik entstanden Fehler, in diesem Punkt hatte Abendroth sicher Recht. Alle Einzelheiten mussten vorher bedacht und auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden. Das begann schon bei der Auswahl des Opfers.

Die meisten Tötungsdelikte wurden im Zusammenhang mit emotionalen Extremsituationen begangen. Was, wie der Professor dargelegt hatte, häufig zur Einstufung als Totschlag führte, also nicht als Mord geahndet wurde. Dabei handelte es sich um Fälle, in denen die Fähigkeit des Täters zu einem normgerechten Verhalten eingeschränkt war. Weil er sich in einer für ihn anders nicht lösbaren Konfliktsituation befand. Oder einer heftigen Gemütsbewegung ausgesetzt war. Der Rentner, der nach vierzig Ehejahren seiner Frau mit der Axt den Schädel spaltete, weil er ihre Demütigungen und Erniedrigungen nicht mehr ertrug. Der Arbeiter, der seine Frau mit einer Bratpfanne schlug, mit dem Messer auf sie einstach und schließlich anzündete, weil er ihre Beziehung zu einem anderen Mann entdeckt hatte. Und als Marianne Bachmeier vor einigen Jahren in einem Lübecker Gerichtssaal den Mann erschoss, der ihre siebenjährige Tochter erdrosselt hatte, muss auch sie sich in einer emotionalen Ausnahmesituation befinden haben.

Natürlich wurden alle diese Täter rasch und eindeutig überführt. Im Fall der Marianne Bachmeier war der Saal voller Zeugen. Eine Tat wie die des Rentners ließ sich leicht aufklären, weil die Beweise erdrückend waren. Anders war es im Fall der Frau, die von einem Unbekannten vom Bahnsteig vor den einfahrenden Zug gestoßen wurde. Niemand hatte etwas gesehen. Ohne Zeugen oder Beweismittel war es unmöglich, den Täter zu überführen. Es fehlte die Täter-Opfer-Beziehung, ein wichtiger Ansatzpunkt kriminalistischer Ermittlungen. Ein perfekter Mord würde sich am ehesten mit einem bis zum Augenblick der Tat unbekanntem Opfer realisieren lassen.

Am Weender Tor zeigte die Ampel wie immer für Fußgänger Rot. Und wie immer fand sich Mark in einem Pulk von Kommilitonen und Radfahrern. Dazwischen vereinzelt Rentner, die offenbar den Uni-Parkplatz für ihren Stadtbummel nutzten und nun ebenfalls in Richtung Fußgängerzone strebten. Der Hauch eines ungewöhnlichen Duftes riss Mark aus seinen Gedanken. Er wandte den Kopf und entdeckte die Trägerin des Parfüms. Sie stand neben ihm und starrte wie die meisten Wartenden auf die gegenüberliegende Ampel. Ihre kastanienroten Locken leuchteten in der Frühjahrssonne. Ein großer goldener Ohrring baumelte über ihrer Schulter. Das Profil kam ihm bekannt vor. Auch diese von einem dunklen Muttermal unterbrochene Augenbraue hatte er schon einmal gesehen. Die hübsche Nase über den kräftigen Lippen war ihm aufgefallen. War sie ebenfalls in der Vorlesung von Professor Abendroth gewesen? Hatte er ihr in der Mensa gegenübergesessen? War sie ihm bei Bine Gassmann oder im Coconut begegnet? Sie trug eine weite Bluse mit einem abstrakten Blumenmuster auf schwarzem Grund. Eingenähte Polster betonten die Schultern, eine schwarze Karottenjeans endete knapp oberhalb hochhackiger Stiefeletten in der gleichen Farbe. Die Frau war eine Erscheinung. Falls er ihr schon einmal begegnet war, musste er mit Blindheit geschlagen gewesen sein. Sie sah genauso umwerfend aus wie Stefanie Powers in »Hart aber herzlich«.

Plötzlich wandte sie sich ihm zu. Mark fühlte sich ertappt. Offenbar hatte er sie ziemlich unverhohlen angestarrt. Rasch senkte er

den Blick. Und ärgerte sich über sich selbst. Normalerweise ging er selbstbewusst und zielstrebig mit Frauen um, sah sie herausfordernd oder wenigstens offen, manchmal auch spöttisch an. Doch die prüfenden Augen der unbekanntenen Schönen hatten ihn verwirrt. Nicht zuletzt ihr Duft. Er löste eine angenehme Empfindung aus. Mark fragte sich, an was er ihn erinnerte.

Ein gelb-schwarzer Opel Manta schoss mit quietschenden Reifen an den Wartenden vorbei, aus den offenen Fenstern dröhnte die Münchner Freiheit: »Ohne dich schlaf ich heut' Nacht nicht ein ...« Kaum war der Wagen vorbei, sprang die Ampel auf Grün. Der Pulk aus Fußgängern und Radfahrern setzte sich in Bewegung. Mark ließ sich etwas zurückfallen und folgte der Kommilitonin – inzwischen war er sicher, den rötlichen Lockenschopf schon einmal in einer Vorlesung gesehen zu haben. Wenn dessen Trägerin ebenfalls Jura studierte, hätte er einen Anknüpfungspunkt. Doch er scheute sich, sie auf der Straße anzusprechen, hoffte auf eine passende Gelegenheit. Wenn sie eine Lehrveranstaltung im Auditorium besuchen würde, konnte er ihr folgen und sich in ihre Nähe setzen. Doch sie ließ das Gebäude links liegen und strebte weiter in Richtung Weender Straße. Am Eingang der Fußgängerzone verharrte sie kurz vor dem Schaufenster eines Modegeschäfts, dann setzte sie ihren Weg fort.

Während Mark im Gedränge der Menschen den Abstand verringerte, fragte er sich, was ihn dazu trieb, die junge Frau zu verfolgen. Inzwischen hatte er sie unauffällig mustern können. Sie war groß und schlank, wirkte sportlich und hatte ein hübsches Gesicht, dessen Gleichmaß nur von dem schwarzen Muttermal gestört wurde. Die dunkle Farbe ihrer Augen wurde durch türkisblauen Lidschatten betont, perfekt geschminkte Lippen vollendeten das Bild. Aus der Menge der überwiegend naturbelassenen Studentinnen stach sie zweifellos hervor, andererseits waren in seinem Fach elegante Erscheinungen nicht gerade selten. Allerdings kleideten sich die meisten eher konservativ. Dieses Mädchen passte nicht zu dem Bild der braven Jurastudentin, dafür war sie zu sehr nach der aktuellen Mode gekleidet, ihr Äußeres eine Spur zu grell.